

## Nichtamtlicher Teil.

### Vom Reichstage.

#### Deutsche Rechtschreibung.

Der Deutsche Reichstag hat in seiner 38. Sitzung vom 31. Januar 1901 bei der Beratung des Titels »Reichsschulkommission« im Etat die folgende von den Abgeordneten Dr. Müller (Sagan) und Genossen (vgl. Börsenblatt Nr. 17) eingebrachte Resolution angenommen:

Der Reichstag wolle beschließen:

den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, baldigst geeignete Schritte zu thun, um für das Reichsgebiet und, soweit angängig, auch für die benachbarten deutschen Sprachgebiete von Oesterreich-Ungarn und der Schweiz eine möglichst gleichmäßige deutsche Rechtschreibung zu erzielen.

Die Resolution wurde vom Antragsteller Dr. Müller (Sagan) begründet. Außer ihm und dem Staatssekretär Grafen von Posadowsky-Wehner, der ihm erwiderte, sprachen zu dieser Sache noch die Abgeordneten Eichhoff, Dr. Dertel, Beckh (Coburg), Dr. Gasse.

Die Rede des Staatssekretärs des Innern, Staatsministers Dr. Graf von Posadowsky-Wehner, hat nach dem amtlichen Verhandlungsberichte folgenden Wortlaut:

»Meine Herren, der preußische Herr Kultusminister hat Vorarbeiten, die auch schon zu einem gewissen Abschluß gediehen sind, unternommen, um das Wörterbuch der sogenannten Puttkammerschen Orthographie und das hierzu gehörige Regelbuch, bestimmt für den Gebrauch in den Schulen, einer erneuten Prüfung zu unterziehen. Man ist im preußischen Kultusministerium bei dieser Prüfung zu der Ueberzeugung gekommen, daß die notwendigen Aenderungen immerhin nur so geringfügige sein werden, daß die nach der alten Puttkammerschen Orthographie gedruckten Schulbücher nach wie vor im Gebrauch bleiben könnten und nicht unbrauchbar würden — eine wichtige Frage in finanzieller Beziehung.

»Inzwischen hat sich aber die Königlich württembergische Regierung in sehr dankenswerter Weise an den Herrn Reichskanzler gewendet mit der Anregung, ob nicht über eine einheitliche deutsche Rechtschreibung Vereinbarungen zwischen sämtlichen verbündeten Regierungen herbeizuführen seien. Der Herr Reichskanzler ist auf diese Anregung eingegangen und hat sich auch namentlich damit einverstanden erklärt, daß mit sämtlichen Bundesregierungen nach dieser Richtung hin Verhandlungen angeknüpft werden. Diese Verhandlungen werden sich nur gründen können auf das System, was jetzt in den preußischen Schulen und auch in den Schulen anderer Staaten Anwendung findet und was, wie gesagt, von dem jetzigen preußischen Herrn Kultusminister zur Zeit einer erneuten Prüfung unterzogen wird; sie werden sich aber nicht gründen können auf die sogenannte Sprache des bürgerlichen Gesetzbuchs. Meine Herren, ich glaube, nur auf diesem Wege, daß mindestens innerhalb der deutschen Staatsgrenzen eine einheitliche Rechtschreibung stattfindet, wird es sich ermöglichen lassen, den Riß auszufüllen, der jetzt noch zwischen der Schulorthographie, der amtlichen Orthographie und der Orthographie im bürgerlichen Leben stattfindet.

»Was nun aber den Versuch betrifft, eine einheitliche Rechtschreibung einzuführen, soweit auch in fremden Staaten die deutsche Sprache verbreitet ist, so, glaube ich, werden dem außerordentliche Schwierigkeiten entgegenstehen, solange wir nicht eine einheitliche Schriftsprache in Deutschland selbst haben. Im übrigen möchte ich glauben, daß schon in der Thatsache, daß eventuell

Deutschland eine einheitliche Rechtschreibung erringt, die dann auch hoffentlich allgemein acceptiert wird, ein Moment liegen dürfte, was sprachbildend für alle diejenigen Stämme deutscher Zunge wirken wird, welche außerhalb der Grenzen Deutschlands leben. Wie das bürgerliche Gesetzbuch seinerzeit geschaffen ist, wurde mir gegenüber von einem hervorragenden Juristen meines Erachtens sehr treffend hervorgehoben, daß das einheitliche bürgerliche Gesetzbuch deshalb eine so unendliche Bedeutung für die Stellung Deutschlands und speziell für den Einfluß deutschen Kulturlebens und deutschen Rechtsbewußtseins haben werde, weil, wenn wir in Deutschland ein einheitliches bürgerliches Recht hätten, dieses Recht, auch vorbildlich wirken werde auf das Recht derjenigen deutschen Stämme, welche außerhalb Deutschlands ihren Wohnsitz hätten; und so glaube ich, meine Herren, daß in der gleichen Weise schon durch die Schwerkraft der Thatsache, daß sich das gesamte deutsche Volk eine einheitliche Rechtschreibung schüfe, letztere auch maßgebend und vorbildlich sein würde für die deutsche Schriftsprache überhaupt, soweit sie außerhalb Deutschlands zur Anwendung kommt.

»Ich möchte deshalb die Herren bitten, zunächst die Erfolge abzuwarten, die die Verhandlungen zwischen den deutschen Regierungen über die Einführung einer einheitlichen Rechtschreibung haben werden; dann können wir weiter sehen, ob es möglich sein wird, das, was wir als richtig erkannt haben, vielleicht auch noch weiter zur Anerkennung zu bringen — wenn auch vielleicht nicht so weit, wie die deutsche Zunge klingt.«

### Verein Dresdner Buchhändler.

#### Jahresbericht.

erstattet der Hauptversammlung am 28. Januar 1901 vom Vorsitzenden R. Heinze.

Das verflossene Jahr stand für den deutschen Buchhandel hauptsächlich unter dem Zeichen der Kunden-Rabatt-Bewegung und der wichtigen Frage einer Neuorganisation des Verbandes der Kreis- und Ortsvereine. Weite Kreise des Buchhandels sind der Meinung, daß grundsätzlich nach völliger Beseitigung des Kundenrabatts gestrebt werden müsse, daß die seitens des Börsenvereins einzelnen Kreis- und Ortsvereinen gemachten besonderen Zugeständnisse hinsichtlich der Höhe des an das Publikum zulässigen Rabatts nach und nach fallen müssen und daß den Schleudern, die sich auf Kosten der Allgemeinheit mit unerlaubten und unlauteren Mitteln zu bereichern suchen, mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten sei. Mehr und mehr hat sich jedoch die Ueberzeugung Bahn gebrochen, daß der Börsenverein, beziehentlich dessen Vorstand, in Folge ihrer Organisation und Machtbefugnisse und auf Grund der zweckmäßiger Weise zur Zeit nicht anzutastenden Satzungen des Börsenvereins nicht in der Lage sind, hier mit Aussicht auf vollen Erfolg einzugreifen, daß dies vielmehr nur durch ein gemeinsames Vorgehen und stets inniges Zusammenwirken der verbundenen Kreis- und Ortsvereine selbst geschehen könne. Die vom derzeitigen Verbandsvorstand in Sachen der Rabattfrage gethanen Schritte haben nun gezeigt, daß auch dieser in Folge seiner Organisation nicht imstande ist, seinen Absichten und Bestrebungen nach dieser Richtung hin Geltung zu verschaffen, und es wurde daher die Frage der Gründung eines rein den Sortimentereinteressen dienenden neuen Vereins, eines »Sortimenterbundes« oder einer »Sortimenterkammer«, aufgeworfen. Man ging hierbei von der Erwägung aus, daß